

---

Auch bei der unumgänglichen Erstvernehmung zur Nachtzeit muß unter Beachtung aller Umstände abgewogen werden, über welchen Zeitraum sie sich erstrecken soll, um die Objektivität zu wahren.

Entsprechend der vernehmungstaktischen Grundlinie sollten im Rahmen der Erstvernehmung auch Bedingungen geschaffen werden, die vertrauensfördernde Maßnahmen, wie die Unterhaltung bei einer Tasse Kaffee oder die Reichung von Zigaretten oder eines Imbisses gestatten. Derartige Maßnahmen können im Sinne der Erzielung der Aussagebereitschaft mitunter große Wirkung erzielen, wenn sie richtig genutzt werden, besonders bei IM, die aufgrund ihrer Einstellung zum Untersuchungsorgan kein Entgegenkommen erwarten. Dies kann insbesondere bei IM der Fall sein, die davon ausgehen, daß sie das MfS hintergangen haben und dieses nun mit gleichen Mitteln heimzahlen wird.